

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0854/2019**

Datum: 23.01.2019

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Familiengarten

Betrifft: Förderrichtlinie zur Belebung des Einzelhandels

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.02.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zur Unterstützung der Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche die Aktualisierung der „Richtlinie zur kommunalen Förderung von kleinteiligen Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels“ inklusive der Anlagen 1 - 5 zur Richtlinie.

Boginski
Bürgermeister

Anlage:

Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	5710	531700	30.000,00	0,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2019	Aufwand	5710	731700	30.000,00	0,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Aktualisierungen in der zu beschließenden Richtlinie betreffen ausschließlich die Anpassungen der Daten bei der Nennung der aktuellen Haushaltsjahre sowie bedingt durch den personellen Wechsel im Amt 80 die Korrektur der Ansprechperson. Referenz ist die Richtlinie für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.